

<b>Geschäftszeichen</b> IV/51/510 Cu	<b>Datum</b> 07.10.2011	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0007/2011
---	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Kreistag	öffentlich	07.11.2011	

**Betreff**

**Neubildung des Jugendhilfeausschusses**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem neu zu bildenden Jugendhilfeausschuss gehören für die laufende Wahlperiode 10 stimmberechtigte Mitglieder an.
2. Der Kreistag wählt
  - a) sechs stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter auf Vorschlag der politischen Gremien,
  - b) zwei stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter aus Vorschlägen der Jugendverbände (siehe Anlage 1),
  - c) zwei stimmberechtigte Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter aus den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände (siehe Anlage 2)

in den Jugendhilfeausschuss.

Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

3. Der Kreistag bestimmt die nachfolgend genannten Personen zu beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses:
  - a) Frau Ute Klinge, Ev. Familienbildungsstätte, als Vertreterin der Ev. Kirche,
  - b) Herrn Andreas Piltz, Geschäftsführer des Caritasverbandes für Stadt und Kreis Wolfenbüttel, als Vertreter der Kath. Kirche,
  - c) Frau Anne-Kathrin Hass, Lehrerin an der Haupt- und Realschule Elm-Asse-Schule Schöppenstedt, als Vertreterin der Lehrerschaft,
  - d) Herrn Ekrem Benli, als Interessenvertreter der ausländischen Kinder und Jugendlichen,
  - e) Frau Monika Kniep, als Jugendbeauftragte des Polizeikommissariats Wolfenbüttel,
  - f) Frau Clarissa Henning, Leiterin des Kindergartens „Kilindum“ Wolfenbüttel, als Erzieherin aus einer Kindertagesstätte.

## **Begründung:**

Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist ein neuer Jugendhilfeausschuss zu bilden.

Gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) legt die Vertretungskörperschaft (Kreistag) für die Dauer der Wahlperiode fest, ob dem Jugendhilfeausschuss 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Dem bisherigen Jugendhilfeausschuss gehörten 10 stimmberechtigte Mitglieder an. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder auch in der neuen Wahlperiode so beizubehalten.

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit stimmberechtigten Mitgliedern einschließlich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter erfolgt nach § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII).

Das bedeutet bei 10 stimmberechtigten Mitgliedern, dass

1. mit 3/5 des Anteils der Stimmen 6 Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, einschließlich ihrer Vertreterinnen bzw. Vertreter und
2. mit 2/5 des Anteils der Stimmen 4 Frauen und Männer von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe einschließlich ihrer Vertreterinnen bzw. Vertreter durch die Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen Frauen sein.

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung für das Kreisjugendamt in der zurzeit geltenden Fassung gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den stimmberechtigten Mitgliedern 9 Mitglieder mit beratender Stimme an. Die aufgeführten Personen wurden satzungsgemäß benannt.

Jörg Röhmann

## **Anlagen:**

1. Vorschläge des Kreisjugendringes Wolfenbüttel e.V.
2. Vorschläge der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Wolfenbüttel